

Abschlussbericht im Rahmen der Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ in Hennigsdorf

Projektleitung:

Martin Witt

Auditor / Auditorien:

Kerstin Schmidt

Datum der Zertifikatsverleihung: 24.06.2013

Datum des Jahresberichtes: 24.02.2016

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



 berufundfamilie®
BUND DER BERUFUNGFAMILIEN

| BertelsmannStiftung

Das Audit Familiengerechte Kommune ist eine gemeinsame Initiative von

Haupt-Zielsetzung der Auditierung / Top-Entwicklungsziel(e) der Stadt / Gemeinde Hennigsdorf im Rahmen des Audit familiengerechte Kommune

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde für die Zielgruppe Familie das folgende Ziel erarbeitet:

In der Stadt Hennigsdorf ist die Mitwirkung und Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sowie des bürgerschaftlichen Engagements gestärkt, sind die kommunalen und regionalen Infrastrukturangebote unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bedarfsgerecht ausgebaut und die Attraktivität als Wohnstandort wirkt auf die langfristige Sicherung positiver Wanderungssalden.

Die Aktivitäten im Rahmen des Audits Familienrechte Kommune sind als elementarer Bestandteil dieses Stadtentwicklungsprozesses zu verstehen. Mit dem Audit familiengerechte Kommune verfolgt die Stadt Hennigsdorf die folgenden Zielsetzungen:

Inhaltliche Ziele:

- Hennigsdorf als eine lebenswerte Stadt für alle Generationen weiter entwickeln: alle Altersgruppen fühlen sich in Hennigsdorf wohl
- Hennigsdorf als attraktiven Lebensort für junge Familien stärken und als familienfreundliche Stadt wahrnehmen
- Hennigsdorf ist gesund und lebensfroh – das Zusammenleben wird durch ein solidarisches Miteinander geprägt
- Angebote für Familien sind transparent und zugänglich
- Familien in allen Lebenslagen möglichst frühzeitig begleiten und nicht erst in Problemsituationen
- Heranwachsende an Hennigsdorf binden
- Chancengleichheit bei der Teilhabe an Angeboten für Familien ermöglichen

Prozessuale Ziele:

- Die bestehenden Angebote der Familienpolitik nach Bedarf und Wirkung evaluieren
- Die erreichten Entwicklungsziele und Verbesserungen für Familien nach außen kommunizieren
- Die Akteure familienpolitischer Leistungen untereinander vernetzen und im ständigen Kontakt und Austausch zu ihnen stehen

Den Aktivitäten liegt der folgende Familienbegriff zugrunde:

Familie entsteht und ist dort, wo langfristig und verbindlich Verantwortung auf der Grundlage von Bindung und Beziehung übernommen wird.

Dieser Familienbegriff gilt insbesondere für familiäre Beziehungen in denen Kinder leben und ist als generationsübergreifend zu verstehen.

Abschlussbericht 2016

Am 01.12.2015 fand ein Bilanzworkshop der Steuerungsgruppe, bestehend aus Stadtverordneten, Akteuren und Vertretern der Stadtverwaltung statt. Das Ergebnis der Beratungen im Plenum und in den Arbeitsgruppen ist in den Abschlussberichtbericht eingeflossen.

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Ziel 1	<p>Nachhaltiges Marketing für die familiengerechte Kommune entwickeln und dabei die familienpolitischen Akteure einbeziehen.</p> <p>→ Anliegen der Stadt Hennigsdorf ist es, auf die Aktivitäten und Ziele im Bereich der Familienpolitik aufmerksam zu machen sowie Anregungen und Bedarfe zur Weiterentwicklung der Familienpolitik aufzunehmen, insbesondere für das Handlungsfeld 2 „Familie und Arbeitswelt, Betreuung“.</p>
Indikator / Erfolgskriterium	<p>Die Akteure der Familienpolitik werden beteiligt.</p> <p>Die Zielgruppe Familie wird bei den Fachplanungen berücksichtigt.</p>
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. .Ist das Ziel erreicht worden?	Ja – Das Marketing für die familiengerechte Kommune wird als fortlaufender Prozess betrachtet und ist in der Gesamtmarketingplanung der Stadt Hennigsdorf verankert.
2. .Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
3. .Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
4. .Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
5. .Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
6. .Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
7. .Soll das Ziel evtl. erweitert oder	Sowohl in strategischen als auch in operativen

angepasst werden?	Maßnahmen ist das Ziel eingebunden. Insbesondere durch übergreifende Ansätze wird das Ziel über die Stadtverwaltung hinaus transportiert.
8. .Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
9. .Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Das Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit mit dem Ziel 1 „nachhaltiges Marketing“ ist eine übergreifende und sich im Prozess befindende Aufgabenstellung. Die Zielsetzung kann deshalb nicht als „abschließend“ betrachtet werden. Der Prozess muss in den nächsten Jahren fortlaufend betrachtet und weiterentwickelt werden.

Maßnahme 1.1	Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen mit den Akteuren, Familien, Bürgern zum Thema Familie.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. _Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<p>Ja – es werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2012: 1. Marktplatz Familie • 2013: Familientag • 2014: 5. Pflgetag des Landkreises Oberhavel, fachlich unterstützt und in Verantwortung der Stadt erstmals in Hennigsdorf • 2015: Familientag <p>Darüber hinaus fanden Veranstaltungen wie Willkommensfest, Fachtage Kita/Grundschule i.a. statt. Sie sind teilweise nachfolgend oder in anderen Zielen benannt.</p>
2. _Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Der Marktplatz Familie wurde unter Beteiligung der Akteure aus den vielzähligen Arbeitsgruppen des Audits vorbereitet und durchgeführt. Der Familientag wurde unter Federführung des Fachdienstes Kultur und unter Einbeziehung der Akteure für Familien organisiert. Der Pflgetag Oberhavel wurde erstmals außerhalb der Kreisstadt mit Unterstützung des im Rahmen des Audits gegründeten Pflegenetzwerkes und des Landkreises durchgeführt. Der Familientag 2015 war eine gemeinsame Veranstaltung für Familien mit Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung und Senioren, die unter aktiver Beteiligung der Akteure für diese Gruppen vorbereitet und durchgeführt wurde.</p>
3. _Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. _Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. _Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. _Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt

7. ..Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. ..Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Unter „Veranstaltungen für Familien“ soll zukünftig nicht ausschließlich der Marktplatz durchgeführt werden. Ziel ist es, regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungen für Familien durchzuführen, die bestimmte Zielgruppen oder DIE FAMILIE ganz allgemein ansprechen. Dazu zählen z.B. auch der „Tag mit behinderten Menschen“, der „Familientag“, die „Stadtjugendtage“, das „Sommerfest Grenzenlos“ und „Ein Fest wie Weihnachten“.
9. ..Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. ..Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 2	Familienpolitik ist als Querschnittsthema organisatorisch mit klarer Verantwortung in der Stadt Hennigsdorf verankert.
Indikator / Erfolgskriterium	Der Bereich „Familie „ ist im Organigramm der Stadtverwaltung und in der Bezeichnung des zuständigen Fachausschusses enthalten und die Zuständigkeiten für Familie sind dort gebündelt. Die Zielgruppe Familie wird bei den Fachplanungen berücksichtigt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. _Ist das Ziel erreicht worden?	Ja – der Bereich Familie ist im Fachbereich III Soziale Einrichtungen im Fachdienst „Familie und Jugend“ verortet.
2. _Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
3. _Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
4. _Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
5. _Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
6. _Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
7. _Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
8. _Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
9. _Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.1	Eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen von Familien ist – auf der Basis eines Konzeptes – einzurichten.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. _Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja - Derzeit werden die Aufgaben vom FD „Familie und Jugend“ (III/4) als zentrale Anlaufstelle wahrgenommen.
2. _Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Errichtung des FD III/4 zum 01.01.2015
3. _Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Entwicklung einer aufgaben- und perspektivgerechten Verwaltungsstruktur
4. _Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. _Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. _Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. _Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. _Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. _Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. _Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.2	Der zuständige Fachausschuss für die Anliegen von Familien ist benannt und die Zuständigkeit innerhalb der Gremien der SVV ist dementsprechend geregelt.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. ..Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja – Der zuständige Fachausschuss trägt die Bezeichnung Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur (vorher: Schule, Kultur und Soziales). Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2. ..Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, • die Konkretisierung der Zuständigkeiten des Ausschusses sowie • die Umbenennung des Ausschusses erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses.
3. ..Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. ..Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. ..Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. ..Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. ..Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. ..Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. ..Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. ..Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 3	Aktuelle familienbezogene Daten als Instrument der Wirkungskontrolle lokaler Familienpolitik liegen vor und werden zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in Hennigsdorf genutzt. Familienpolitische Entscheidungen werden u.a. auf der Basis aussagekräftiger Daten getroffen.
Maßnahme 3.1	Der Familienbericht der Stadt Hennigsdorf wird erstellt und regelmäßig fortgeschrieben.
Indikator / Erfolgskriterium	Der 1. Familienbericht liegt im Jahr 2014 vor. Daten aus dem Familienbericht werden in der SVV und der Verwaltung zur Entscheidungsfindung genutzt.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. _Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein – aus Kapazitäts- und Kostengründen wurde die Erstellung des Berichts bisher nicht realisiert.
2. _Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> – Am 04.12.2013 fand ein extern moderierter Auftaktworkshop mit der Audit-Lenkungsgruppe, bestehend aus Stadtverordneten und Verwaltungsführung, statt, in dem die inhaltliche Richtung vorgegeben wurde. – Das Projekt „Erstellung des Familienberichtes für die Stadt Hennigsdorf“ wurde ausgeschrieben – Die Ausschreibung wurde ohne Vergabe beendet.
3. _Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	- Fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen
4. _Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Die geplanten finanziellen Ressourcen waren für Datenerhebung und wissenschaftlich fundierte Auswertung der Daten nicht auskömmlich und übersteigen nach Schätzungen den geplanten Ansatz um das Dreifache.
5. _Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja. Die Maßnahme wird in die mittel- bzw. langfristige Planung aufgenommen. Für die Wirkungskontrolle familienpolitischer Ziele werden weiterhin die bereits vorhandenen und regelmäßig fortgeschriebenen Berichte, wie z.B. der Demografiebericht oder die Kita- und Schulentwicklungsplanung genutzt.
6. _Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt

7. ..Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. ..Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Teilweise: Werden Daten benötigt, die bisher nicht erhoben werden, erfolgt dies bis zur Familienberichterstellung entsprechend der Fragestellung
9. ..Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Teilweise – die zeitliche Einordnung wird verschoben (siehe Punkt 5)
10. ..Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 4	<p>Die Stadt Hennigsdorf verfügt über ein klares Profil im Bereich der Familienpolitik und dieses wird von Bürgern, Wirtschaft und Akteuren etc. wahrgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist das Anliegen der Stadt Hennigsdorf, dass Bürger, Wirtschaft, Akteure etc. das Profil der Stadt Hennigsdorf im Bereich der Familienpolitik wahrnehmen.
Maßnahme 4.1	<p>Entwicklung und Fortschreibung eines Konzeptes für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zur Familienpolitik für Hennigsdorf</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme hat zum 1. September 2012 bereits begonnen.</p>
Indikator / Erfolgskriterium	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kampagne ist gestartet - Ein Marketingkonzept liegt vor und wird umgesetzt - Die Aufgabe „Marketing für Familienpolitik“ ist einer Stelle zugeordnet.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. ..Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja – Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits vor der Zertifizierung begonnen. Es wurden verschiedene übergreifende Maßnahmen realisiert, wie z.B. die Plakat- und die Imagekampagne zum Leitbild „Stadt für Jung & Alt“ sowie die Einbindung verschiedener auch privater Akteure und die Vermarktung der Kampagne nach außen.
2. ..Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Etablierung eines strategischen Organisationskonzeptes zur Struktur des Marketings in der Stadt Hennigsdorf 2. Die Aufgabe „Marketing für Familienpolitik“ ist einer Stelle zugeordnet 3. Entwicklung von Einzelmaßnahmen 4. Marketing wird nicht als umzusetzende Maßnahme verstanden, sondern als ständiger Prozess gelebt.
3. ..Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Nein
4. ..Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. ..Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll,	Entfällt, da fortlaufender Prozess

nach hinten verschoben?	
6. ..Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. ..Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. ..Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Die Maßnahme ist in einem ganzheitlichen Stadtmarketingkonzept anzusiedeln. Es gibt kein separates Marketingkonzept ausschließlich für Familien
9. ..Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. ..Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Entwicklung und Fortschreibung von Maßnahmen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Familienpolitik in Hennigsdorf.
..Sonstiges / Bemerkungen	Aufgabenschwerpunkt ist es zukünftig, fortlaufend Maßnahmen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und diese gemeinsam mit der Projektleitung vorzubereiten. Die Marketingmaßnahmen sollen in einem Maßnahmenplan zusammengefasst und so angelegt werden, dass die übrigen Handlungsfelder gleichermaßen von den Aktivitäten profitieren.

Ziel 5	Ein Netzwerk der familienpolitischen Akteure ist aufgebaut und die Mitglieder des Netzwerkes arbeiten themenorientiert.
Maßnahme 5.1	Gründung eines Netzwerkes auf der Basis eines Konzeptes. Netzwerktreffen zu übergeordneten Themen und Arbeitskreise zu spezifischen Schwerpunktthemen
Indikator / Erfolgskriterium	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Umsetzungskonzept liegt vor. - Netzwerktreffen finden statt und die Netzwerkteilnehmer arbeiten zielorientiert zusammen. - Regelungen zur Arbeit des Netzwerkes sind vereinbart - Die Netzwerkteilnehmer sind zufrieden mit den Arbeitsergebnissen im Netzwerk (z.B. durch Befragungen, regelmäßige Reflexion) - Aus dem Netzwerk gehen konkrete Verbesserungen für Familien in Hennigsdorf hervor

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. ..Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Teilweise
2. ..Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Akteure und Stadt arbeiten themenorientiert in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Netzwerken zusammen und beteiligen sich in Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen - Die Gründung eines übergreifenden Netzwerkes ist noch nicht initiiert
3. ..Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Bisher gibt es viele „kleine“ Netzwerke und Akteursgruppen, die zu vielfältigen Einzelthemen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit zu bestimmten Themen funktioniert deshalb gut, weil Akteure einen Gewinn für die eigenen Ziele und Aufgaben ziehen können.
4. ..Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. ..Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja – im Vordergrund steht zur Zeit die Initiierung von „kleinen“ Netzwerken und die Pflege familienpolitischer Akteure
6. ..Wenn die Maßnahme vorzeitig	Entfällt

umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. ..Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. ..Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Teilweise: siehe Punkt 5
9. ..Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. ..Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zusammenhang mit den Veranstaltungen für Familien, der Entwicklung des Familienzentrums und unterschiedlichen Beratungsangeboten zu sehen.

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

Ziel 1	Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege ist bedarfsgerecht weiterentwickelt.
Maßnahme 1.1	Thematische Vernetzung der Akteure in der Pflege sowie der pflegenden Angehörigen durch die Gründung eines Arbeitskreises „Pflege“ (Arbeitstitel)
Indikator / Erfolgskriterium	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises - Situation der Pflege und für pflegende Angehörige hat sich verbessert (Vorher-/Nachher-Vergleich) - Zusätzliche Angebote konnten z. T. bei Bedarf installiert werden (offen ist weiterhin das fehlende Tagespflegeangebot in der Stadt)

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja: Das Pflegenetzwerk Hennigsdorf wurde gegründet. Die Zahl der Mitglieder steigt an.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Auftaktveranstaltung mit in Hennigsdorf tätigen Trägern von Pflegeeinrichtungen, Pflegestellen, dem Pflegestützpunkt Oberhavel sowie pflegenden Angehörigen - Gründung eines Pflegenetzwerkes und Planung erster Maßnahmen - Implementierung der Notfallkarte. Dafür wurde ein Flyer entwickelt und regelmäßig im öffentlichen Raum geworben. - Austausch/Abstimmung der Akteure im Pflegenetzwerk – teilweise auch online - Implementierung einer Anlaufstelle für Ältere „Anlauf 13“ - Durchführung des 5. Pflgetages des Landkreises in Hennigsdorf - Es wurde eine Internetseite eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert wird. - Es wurde das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ gegründet und mit Bundesmitteln unterstützt.

<p>3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?</p>	<p>Schwierig stellt sich die Beteiligung von berufstätigen pflegenden Angehörigen dar – trotz unterschiedlicher zeitlicher Angebote, nahmen nur zur Auftaktveranstaltung pflegende Angehörige teil.</p> <p>Tagespflege ist nur über private Anbieter unter der Beachtung des Baurechtes zu aktivieren (Problem: geeignete Objekte und solvente Investoren)</p>
<p>4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?</p>	<p>Ja</p>
<p>5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?</p>	<p>Nein</p>
<p>6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?</p>	<p>Entfällt</p>
<p>7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?</p>	<p>Nein</p>
<p>8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?</p>	<p>Nein</p>
<p>9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?</p>	<p>Nein</p>
<p>10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?</p>	<p>Im Bilanzworkshop wurde festgelegt, keine zusätzlichen Maßnahmen zu definieren. Vielmehr soll sich die Arbeit des bestehenden Netzwerkes verstetigen. Es soll im Bereich der Information und bei der Initiierung von Projekten und Maßnahmen für pflegende Angehörige unterstützt werden. Das Pflegenetzwerk bemüht sich für 2016, eine feste Beratungszeit in „N13“ des Pflegestützpunktes OHV zu initiieren.</p>
<p>Sonstiges / Bemerkungen</p>	<p>Anliegen ist es, pflegende Angehörige an der weiteren Arbeit des Pflegenetzwerkes zu beteiligen.</p>

Ziel 2	Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Kindertagesbetreuung ist bedarfsgerecht ausgebaut.
Indikator / Erfolgskriterium	Eltern erhalten entsprechend des Rechtsanspruchs und des individuellen Bedarfes ein Betreuungsangebot
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Der Anspruch auf einen Kita-Platz kann spätestens zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 für Kinder von 2 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit entsprechend des Rechtsanspruchs realisiert werden. Bereits jetzt werden 50,15 % der Kinder bis 3 Jahre, 93,54 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Erreichen des Grundschulalters und 51 % der Grundschulkinder betreut.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Die KSEP (Kita- und Schulentwicklungsplanung) wurde fortgeschrieben. Die SVV hat einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau der Kita- und Grundschulkapazitäten gefasst. 2014 und 2015 wurden zwei modulare Kita-Erweiterungen mit 40 Plätzen für Kinder von 0 – 3 Jahren bzw. 50 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren errichtet. Darüber hinaus wurde 2014 der Bau eines Horthauses begonnen und 2015 abgeschlossen. 165 Kinder können hier ihre Freizeit verbringen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Geburtenentwicklung und der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres stiegen die Anmeldezahlen und es standen nicht genügend Plätze zur Verfügung. • Die Vergabe von Kita-Plätzen musste durch vermehrten Zuzug oder weil der Bedarf durch Eltern erst spät angezeigt wurde, oft überarbeitet werden. Es entstanden längere Wartelisten. Die Plätze wurden nach Prioritäten vergeben.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Der Ressourcenverbrauch für die Investitionsmaßnahmen ist im Rahmen der Planung geblieben. Die Betriebskosten nach KitaGesetz wurden auf der Grundlage des Durchschnitts der sonstigen Kitas veranschlagt. Eine konkrete Aussage dazu ist erst nach dem 1. Betriebsjahr möglich.

<p>5. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?</p>	<p>Ja – bereits 2014 sollten ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der Zuzüge wurde es nicht erreicht. Baumaßnahmen haben eine lange Vorlaufzeit, die jedoch durch eine Modulbauweise für die Kita-Plätze verkürzt werden konnte.</p> <p>2015/2016 sind weitere Modulbauten für den Kita-Bereich geplant. An einem Standort (Kita Die Weltentdecker) haben die Arbeiten bereits begonnen. Für den 2. Standort (Kita Schmetterling) befinden wir uns in der Vorplanungsphase. Ab dem Schuljahr 2016/2017 stehen an der zusätzlichen Grundschule (An den Havelauen) weitere Hortplätze zur Verfügung, so dass das Ziel aus derzeitiger Sicht mit Abschluss aller Bau- und Errichtungsvorhaben erreicht ist.</p>
<p>6. Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?</p>	<p>Entfällt</p>
<p>7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?</p>	<p>Nein</p>
<p>8. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?</p>	<p>Nein</p>
<p>9. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?</p>	<p>entfällt</p>
<p>10. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?</p>	<p><i>Nein</i></p>
<p>Sonstiges / Bemerkungen</p>	

Maßnahme 2.1	Die zeitlichen Betreuungsbedarfe werden durch die Befragung im Rahmen der Kita-Antragstellung ermittelt. Basierend auf dieser Bedarfsermittlung werden die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und Horte entsprechend des tatsächlichen Bedarfes und unter Berücksichtigung des Kindeswohls angepasst.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Befragung aller Eltern, in deren Haushalt Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und / oder Hortkinder leben. - Die Befragung wurde zahlenmäßig ausgewertet und den Erzieherinnen und Erziehern, den Elternvertretern sowie im zuständigen Fachausschuss der SVV vorgestellt. - Die Öffnungszeiten von 6 bis 17 Uhr (eine Kita bis 19 Uhr) werden grundsätzlich bereits jetzt als gut bewertet.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Maßnahme musste verschoben werden und wird erst nach 2015 abgeschlossen. Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bereitstellung von Kita-Plätzen und des notwendigen pädagogischen Personals.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Nein. Die Befragung wurde zwar ohne externe Begleitung durchgeführt und ausgewertet. Trotzdem war dies mit einem erhöhten personellen Aufwand verbunden.
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja – der 2. Schritt, die Anpassung der Öffnungszeiten der Kitas, ist noch offen. Die Öffnungszeiten werden im Zuge der Überarbeitung der Kita-Satzung 2016 überprüft.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	In der Abwägung (Schritt 2) stehen sowohl Kindeswohl, Bedarf, Machbarkeit und Finanzierbarkeit als auch die tatsächliche Inanspruchnahme im Focus.
9. Soll oder muss die Maßnahme	Nein

eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.2	Innerhalb der bestehenden Angebote und ihrer Öffnungszeiten werden die Betreuungszeiten flexibel angeboten.
---------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Eintägige Auftaktveranstaltung mit Kita-Leiterinnen und externer Moderation - Information an Erzieherinnen und Eltern (nur Kita) - Schriftliche Erfassung der Anwesenheitszeiten von Kindern in Kindertagesstätten durch die Eltern in einem Zeitraum von 6 Wochen (Nov. bis Dez. 2013). - Für berufstätige Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten ist die Flexibilität innerhalb der Öffnungszeiten bereits jetzt per Satzung geregelt. Kernzeiten können dann flexibler genutzt werden, wenn ein objektiver, begründeter Bedarf besteht, der einzelfallbezogen geprüft wird.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<p>Das Ziel ist eng verbunden mit der Dienstplanung in den Einrichtungen, die aufgrund der personell angespannten Situation noch nicht flexibel genug ist.</p> <p>Personalkontinuität und stabile Strukturen sind nicht immer gegeben. Die Schaffung weiterer Kapazitäten in den Kitas und eine dem Alter der betreuten Kinder regelmäßig anzupassende Gruppenstruktur hat zur Folge, dass neue bzw. zusätzliche Prozesse nicht zielführend sind. In den Einrichtungen gibt es häufig personelle Veränderungen (Fluktuation / Beschäftigungsverbote für schwangere Erzieherinnen).</p>
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	teilweise – erste Angebote zur flexiblen Nutzung bestehen bereits (für berufstätige Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, bei objektivem Bedarf (siehe Punkt 2)). Der Umsetzungsprozess wird erst später beginnen und einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt

7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Es ist geplant die Leitlinien der pädagogischen Arbeit in den Kitas zu aktualisieren und ein Leitbild für die Hennigsdorfer Kindertagesstätten mit den einzelnen Akteuren zu entwickeln.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Siehe Punkt 8
Sonstiges / Bemerkungen	Diese Maßnahme richtet sich hauptsächlich an Kita-Kinder. Für Hortkinder ist die Betreuungszeit in der Regel durch Unterrichtsbeginn und –ende vorgegeben.

Ziel 3	Angebote für temporäre bzw. außergewöhnliche Betreuungsbedarfe stehen bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung
Maßnahme 3.1	Aquirieren von Honorarkräften und Ehrenamtlichen für die Unterstützung kurzfristiger, außergewöhnlicher bzw. temporärer Betreuungserfordernisse
Indikator/Erfolgskriterium	Alternative Angebote stehen bei Bedarf zur Verfügung

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Auftaktveranstaltung mit Kita-Leiterinnen - Erstgespräch mit externer Begleitung - Internet- und Literaturrecherche - Bau und Eröffnung einer Eltern-Kind-Gruppe - Start des Pilotprojekts Hausaufgabenbetreuung
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<p>Aus Kapazitätsgründen wurde diese Maßnahme bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Zurzeit liegt der Schwerpunkt in der Erfüllung des Rechtsanspruchs und der Schaffung der quantitativen und qualitativen Betreuungskapazitäten.</p> <p>Die Eltern-Kind-Gruppe als rechtsanspruchserfüllendes Angebot sowie das Pilotprojekt Hausaufgabenbetreuung musste insbesondere aufgrund geringer Nachfrage eingestellt werden.</p>
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja – ein Starttermin steht nicht fest.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein

8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Eventuell
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 4	Die Stadt Hennigsdorf wird als kompetenter Partner für die Information, Beratung und Unterstützung bei Betreuungsbedarfen wahrgenommen.
Indikator / Erfolgskriterium	Ein Beratungsangebot ist vorhanden (auch für alternative Betreuungsangebote)
Maßnahme 4.1	Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes
Indikator / Erfolgskriterium	Beratung wird angeboten und in Anspruch genommen

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	- zusätzliche Beratung durch Koordinierungsstelle für Familienangelegenheiten (Fachdienst Familie und Jugend)
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Das bestehende Beratungsangebot zu vorhandenen Betreuungsangeboten (Kita-Betreuung und Tagespflege) wird durch Eltern als gut eingeschätzt (Ergebnis der Befragung zur Maßnahme 2.1.). Darüber hinausgehende Betreuungsangebot wurden nicht entwickelt bzw. insbesondere durch mangelnde Inanspruchnahme wieder eingestellt (siehe Ziel 3: alternative / temporäre Angebote).
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja – Die Umsetzung erfolgt in Verbindung mit den Zielen 1 bis 3.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert	Nein

oder angepasst werden?	
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Ziel 1	Die Standards für den Übergang von der Kita in die Grundschule sind verbindlich in ganz Hennigsdorf umgesetzt und zwischen Kitas und Grundschulen vereinbart.
Indikator / Erfolgskriterium	Ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte findet statt.
Maßnahme 1.1	Festlegung eines Verfahrens zur Gestaltung der Übergänge auf der Grundlage des „Gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ sowie Initiierung eines regelmäßigen Austauschs.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Teilweise
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Treffen der aus der Zukunftswerkstatt hervorgegangenen AG aus Eltern, Erziehern, Lehrern, Träger - Standards für den Übergang Kita-Grundschule wurden festgelegt - Es wurde ein Kompetenzbogen erarbeitet, der den Informationsfluss zwischen Eltern, Kita und Grundschule unterstützt. - Im Mai 2014 hat ein Fachaustausch zur Präsentation der Ergebnisse in Verbindung mit einem Fachvortrag zum Thema „Wie Kinder lernen ...“ stattgefunden. - Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher wurden zu ihren Vorstellungen zum Übergang Kita-Grundschule interviewt. Ein Teil der Interviews wurde für einen entsprechenden Film genutzt. - Im Mai 2015 hat der 2. Fachtag (Themenabend) zur Frage „Wie Kinder schreiben lernen“ stattgefunden. - Im Juni 2015 wurde mit der Evaluation zu den Standards begonnen. - Anfang 2016 werden die Kompetenzbögen evaluiert.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<p>Insbesondere im schulischen Bereich fehlten personelle Ressourcen durch die Beteiligung an mehreren Arbeitsgruppen.</p> <p>Die Ergebnisse konnten nicht adäquat in die Teams der Einrichtungen transportiert und wie in der AG abgestimmt umgesetzt werden.</p>

4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	<p>Ja. Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule sowie Grundschule und Hort läuft in vielen Bereichen und in unterschiedlicher Qualität bereits gut. Hier müssen die Akteure vor Ort die Zusammenarbeit vor dem Wechsel in die Grundschule sowie in der Grundschulzeit als laufenden Entwicklungsprozess der Fachkräfte vor Ort leben und weiterentwickeln. Dies bedarf keiner Arbeitsgruppe.</p> <p>Kita- und Schulleiter haben sich am 16.11.2015 darauf verständigt, sich in regelmäßigen gemeinsamen Leiter-Treffen (mindestens einmal jährlich) abzustimmen und dabei den Rahmen für den Übergang und die Zusammenarbeit verbindlich zu verabreden und nachfolgend jeweils in der eigenen Einrichtung umzusetzen.</p> <p>Eltern sollen über die Gremien der Schulen und Kitas in Veränderungsprozesse einbezogen werden.</p>
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Mit der Evaluation der Kompetenzbögen ist die Maßnahme abgeschlossen. Die Leiter werden die jährlichen Beratungen auch für die Weiterentwicklung der Standards zum Übergang Kita/Grundschule nutzen.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Die Themenabende sollen auch zukünftig jährlich als Informationsveranstaltung für Eltern, Erzieher und Lehrer organisiert werden.
Sonstiges / Bemerkungen	Der Prozess wurde durch die Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“ gefördert. Das Förderprogramm ist ausgelaufen.

Ziel 2	Sozialarbeiter unterstützen Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen in Kooperation mit den Lehrkräften, um Kinder zu integrieren, die Entwicklung der Potenziale zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern zu fördern.
Maßnahme 2.1	Nach erfolgreicher Durchführung des Pilotprojektes Sozialarbeit an Grundschule wurden an zwei Standorten Sozialarbeiterstellen dauerhaft etabliert. Je nach Bedarfs- und Budgetlage werden auch die anderen beiden Grundschulstandorte mit zusätzlichen Fachkräften der Sozialen Arbeit ausgestattet. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit Ziel 1 im HF 3 (Übergang Kita-Grundschule) und Ziel 1 im HF 4 (Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz) zu sehen.
Indikator / Erfolgskriterium	Schülerinnen und Schüler finden sich besser am Lernort Schule zurecht. Es findet ein Austausch zu den Themen der Schüler unter Beteiligung der Eltern/Lehrer/Erzieher statt.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Teilweise: An zwei Schulstandorten wurden dauerhafte Sozialarbeiterstellen geschaffen.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung - Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt, einschl. der Festlegung von Leistungsmerkmalen - Ausschreibung, Auswahl und Besetzung der Stellen an zwei Grundschulen
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit	Nein

gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Nein</i>
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung

Ziel 1	Die elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenzen werden durch passgenaue Angebote für Familien mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen gestärkt, von Familien nachgefragt bzw. angenommen.
Indikator / Erfolgskriterium	Es existieren Beratungs- und Begegnungsangebote
Maßnahme 1.1	Es wird ein Familienkompass in Form einer Broschüre als Informationsinstrument für Kinder, Eltern, Senioren erstellt. Er soll Auskunft über Anlaufstellen und Ansprechpartner sowie über die vielfältigen Angebote für Familien geben.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja – der Familienkompass wurde erstellt und wird durch die Familienakteure verteilt. Der Inhalt entspricht der Aufgabenstellung der Maßnahme.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurfsgestaltung (Inhalt / Text / Adressen) - Sammlung der relevanten Informationen - Austausch und Rückkopplung mit Akteuren - Gestaltung der Spielplatzkarte - Abstimmung mit Werbeagentur - Druck und Verteilung
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Nein – Die Kosten lagen mit 9.500 € deutlich über den geplanten von 5.000 €. Gründe waren zum einen die höhere Auflage des Familienkompass (2.000 Exemplare statt 1.000) sowie die zusätzliche Erstellung der Spielplatzkarte, ebenfalls mit einer Auflage von 2.000 Stück.
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun	Nein

verantwortlich?	
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	<p>Bei der Erstellung des Familienkompasses wurde festgestellt, dass die Darstellung der Spielplätze als gesonderte Karte (Einlage im Kompass) zu einer besseren Information führt. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme erweitert.</p> <p>Der Familienkompass soll zukünftig ausschließlich online über den Internetauftritt der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung stehen.</p>
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Ziel 1	Wohn- und Lebensqualität für die verschiedenen Altersgruppen in den Quartieren der Stadt Hennigsdorf sicherstellen.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren hat sich verbessert.
Maßnahmen	Dieses Ziel wurde von den Beteiligten als wichtig angesehen, wenngleich es noch mit keiner konkreten Maßnahme versehen werden kann. Es ist vorgesehen, in einem Beteiligungsprozess das Ziel weiter zu konkretisieren: Durchführung einer Bestandsaufnahme und Ableitung konkreter Handlungsbedarfe und Maßnahmen.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<p>Teilweise</p> <p>Die ursprünglich beabsichtigte Etablierung einer gesonderten Arbeitsgruppe (Verwaltung, Wohnungsbau-gesellschaften,...) wurde nicht weiter erfolgt.</p> <p>Stattdessen fand das Handlungsfeld sowohl in anderen übergreifenden Projekten als auch in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Verwaltung und der Wohnungsbau-gesellschaften Berücksichtigung.</p>
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion und Berücksichtigung von handlungsfeldrelevanten Themen im Rahmen des INSEKs 2015 (4 Steuerungenrunden, (verwaltungübergreifend, Politik und Wohnungsbaugesellschaften, 2 Bürgerwerkstätten) - Realisierung verschiedene Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung (z.B. Paul-Schreier-Viertel, Hennigsdorf Nord, Havelpassage i.V. mit Postviertel, Kleiststraße, Freiflächengestaltung Hochhäuser) in Kooperation der Stadt und WGH / HWB unter Einbeziehung Bewohner - Renaturierung/Neuanlage von Grünflächen(Havelauen, Neugestaltung von Spielplätzen, Verbesserung Fuß- und Radwegenetz, Ausbau barrierefreier Bushaltestellen und Querungsinseln
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<ul style="list-style-type: none"> - Thematische (Teil) Überlappung mit .anderen schon bestehenden Arbeitsgruppen und Projekten (z.B. AG Albert Schweizer Straße, INSEK) - Kapazitätsengpässe ➤ Daher keine Weiterverfolgung des ursprünglichen Ansatzes eines gesonderten Arbeitsgruppe

4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein – unter Berücksichtigung der Aufgabe des ursprünglichen Ansatzes der Bildung einer gesonderten Arbeitsgruppe.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Entfällt
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Keine Veränderung bei der fachbereichsbezogenen Verantwortung, allerdings Wechsel bei der Person des verantwortlichen Fachbereichsleiters zum 01.01.2015
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Anpassung dahingehend, dass aus den unter Punkt 3 genannten Gründen keine gesonderte Arbeitsgruppe gebildet wird.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Einschränkung dahingehend, dass aus den unter Punkt 3 genannten Gründen keine gesonderte Arbeitsgruppe gebildet wird.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Die mit dem Handlungsfeld verbundenen Zielstellungen sind in vielen Projekten des INSEKs 2015 berücksichtigt. Das INSEK ist Handlungsleitfaden sowohl für die Verwaltung als auch für die großen Wohnungsbau-gesellschaften. Beispielhaft können folgende für die Zukunft angedachte Maßnahmen benannt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes - Neugestaltung d. Spielplatzes Heimstättensiedlung - Maßnahmen am Konradsberg - Wohnungsbauprojekt Bebauungsplan Nr. 46 - Bauvorhaben „Himbeerblock“ - Bauvorhaben Berliner Straße - Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen

Ziel 1	Ziel ist die Förderung des Miteinanders der Generationen durch die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements
Indikator / Erfolgskriterium	Angebote und Veranstaltungen für, von und mit Senioren sowie seniorenübergreifend finden statt. Seniorenbeirat ist über die Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung verankert und wird jährlich finanziell abgesichert.
Sonstiges / Bemerkungen	Die Umsetzung wird im Prozess für die familiengerechte Kommune als eine gemeinsame fortlaufende Gesamtentwicklung gesehen und ist nicht als Einzelbestandteil für die Gruppe der Senioren abzukoppeln.
Maßnahme 1.1	Durchführung einer Beteiligungsphase zur Stärkung des Miteinanders der Generationen.
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1 Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, unter den o.a. Bedingungen.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Erste Umsetzungsschritte sind im Zusammenhang mit dem Ziel 1 im Handlungsfeld 2 zu sehen: Notfallkarte, Anlaufstelle „Anlauf 13“, Pflageitag, Informationen im Internetauftritt, Umsetzung des Bundesprojektes „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine Einzelumsetzung
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja – der Umsetzungszeitpunkt der Maßnahme ergibt sich aus der Weiterentwicklung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 (Vereinbarkeit Familie, Beruf und Pflege) sowie Handlungsfeld 4 (Familienzentrum)
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu	Entfällt

beitragen?	
7.Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? 8.Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
9.Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
10.Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
11.Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Ja, die Umsetzung bzw. Verstärkung des Ehrenamtes in der Stadt
Sonstiges / Bemerkungen	

Prozess, Fazit und Ausblick

Am 11.05.2011 wurde das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ von der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde auch die Schlüsselmaßnahme 10 – „Lokales Bündnis für Familie“ als Vorhaben begründet.

Diese Maßnahme sollte insbesondere die Wohn- und Lebensbedingungen sowie den Zuzug junger Familien befördern.

Ziel war verstärkt alle lokalen gesellschaftlichen Akteure in einem lokalen Bündnis für Familien zusammenzuführen. Die Projekte und die Organisation sollten sich am konkreten orientierten Bedarf und im Dialog erarbeitet werden. Als Schwerpunkte wurden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Lebenslagen von Alleinerziehenden gesehen. Darüber hinaus sollten die generationsübergreifende Zusammenarbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehungsverantwortung, familienfreundliches Lebensumfeld und bürgerschaftliches Engagement betrachtet werden. Die Federführung lag beim Fachbereich „Soziale Einrichtungen“.

Daraufhin wurde entschieden sich bei der Maßnahmenumsetzung fachlich und methodisch durch externe Beratung unterstützen zu lassen.

Nach entsprechender Recherche und Prüfung wurde der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, das Audit „Familiengerechte Kommune“ in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ durchzuführen. Dieses war aus einer Initiative der Bertelsmann Stiftung der „berufundfamilie gGmbH“ sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westphalen entstanden.

Mit ihrem Beschluss vom 21.09.2011 gab die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf diesem Vorschlag „grünes Licht“.

Dieses war der Auftakt für einen auf insgesamt 4 Jahre angelegten Prozess der sich wie folgt strukturierte:

- 1.Phase:** Ausfüllen des Auditfragebogens (Bestandsaufnahme) sowie Strategieworkshop mit Vertretern aus Politik und Verwaltung
- 2.Phase:** Beteiligung möglichst aller relevanten Akteure auf der Basis der vorgegebenen Handlungsfelder, Schwerpunkte und strategischen Zielsetzungen.
- 3.Phase:** Zielvereinbarungsworkshop mit Ausfertigung einer Zielvereinbarung und Beschluss der SVV (13.02.2013)
- 4. Phase:** Evaluierung des 1. Jahres des Prozesses durch die Auditorien und ein unabhängiges Expertengremium. Zertifikatsverleihung für 3 Jahre.
- 5. Phase:** Umsetzung der Zielvereinbarung, regelmäßige Berichte an SVV und Auditorien. Nach 2 Jahren dieser insgesamt 3jährigen Phase Durchführung eines Bilanzworkshops zum Stand der Maßnahme Umsetzung (16.10.2014)

Am Ende der Phase 5 stehen dann der Endbericht sowie die Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise (z.B.Reauditierung oder andere Formen der thematischen Weiterführung).

In der Zielvereinbarung vom 13.02.2013 sind insgesamt 17 zielabgeleitete Maßnahmen beschlossen worden.

Am 24.06.2013 wurde Hennigsdorf das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ verliehen.

Ein Workshop der Steuerungsgruppe Audit am 16.10.2014 zog eine erste Bilanz, verbunden mit einem Ausblick auf das weitere Handeln.

Die Ergebnisse mündeten in einen Jahresbericht, der der SVV Hennigsdorf am 11.02.2015 (MV0002/2015) vorgestellt wurde.

Mit dem Jahr 2015 endet der gegenwärtige Auditierungsprozess mit der Abfassung des Endberichtes, der der SVV Hennigsdorf im 1. Quartal 2016 vorgelegt werden soll.

Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, sind ein Teil der entwickelten Maßnahmen bereits abgeschlossen. Ein anderer Teil kann als dauerhaft und nachhaltig zu bearbeiten angesehen werden, während andere Teile noch auf ihre Realisierung warten.

Projekte die der dauerhaften bzw. erstmaligen Bearbeitung unterliegen sind:

- Nachhaltiges Marketing
- Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen für Familien
- Arbeit des Netzwerkes „Pfleger“
- Weiterentwicklung von Angeboten der kindgerechter Betreuung und Bildung
- Sozialarbeit an Grundschulen
- Verbesserung des Zusammenwirkens von Kindertagesbetreuung und Grundschule
- Anpassung und Weiterentwicklung des „Familienkompass“
- Lebensqualität verbessernde Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung
- Schrittweise Realisierung eines Familienzentrums
- Konzipierung und Realisierung eines Familienberichtes

In den nächsten Jahren sollte die weitere Bearbeitung dieser Vorhaben im Mittelpunkt stehen.

Ein Eintritt in die Reauditierung wird durch die Projektleitung nicht empfohlen.

Auf ihrer Sitzung am 01.12.2015 hat die Steuerungsgruppe der von der Projektleitung vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt.

Künftig werden die Maßnahmestände in einem Bericht jeweils im letzten Quartal eines Kalenderjahres der Steuerungsgruppe vorgestellt und nachfolgend im ersten Quartal des Folgejahres dem zuständigen Fachausschuss und der SVV im Rahmen einer Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Erklärung der Projektleitung

Hiermit erkläre ich, dass ich in diesem Jahresbericht korrekte und wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.



Unterschrift Projektleitung

Ort: HENNIGSDORF

Datum: 24.02.2016

Name des Unterzeichnenden: MARTIN WITT

Funktion des Unterzeichnenden: PROJEKTLEITER
FACHBEREICHSLEITER „SOZIALE EINRICHTUNGEN“